

## Tagfahrlicht

**Ab 1. April 2022 obligatorisch für alle E-Bikes auf Strassen und Trails!**



Gemäss Verordnung des Bundesamt für Strassen ASTRA müssen ab dem 1. April 2022 (kein 1. April-Scherz!) sowohl die schnellen E-Bikes (mit Tretunterstützung bis 45 km/h), als auch die langsamen E-Bikes (mit Tretunterstützung bis 25 km/h) mit einem Tagfahrlicht ausgestattet sein! Detaillierte Angaben dazu findest du hier im [Blog von VeloPlus!](#)

Als gesetzestreuer Bürger, der jeden Unsinn irgendwelcher Schreibtischtäter in Bern mitmacht, habe ich mich natürlich sofort an die Umsetzung dieser Verordnung gemacht. Die erste Variante war aber nicht ganz befriedigend. Einerseits ist sie rein optisch nicht der Hammer, zudem war der zusätzliche Akkubedarf exorbitant.

Ich habe nun eine spartanische aber zulässige Variante installiert...



Wenn ich die folgenden Bilder betrachte, hat der neueste Schildbürgerstreich aus Bern aber doch einen gewissen Charme, oder??



Wie ihr diese Verordnung umsetzt, überlasse ich euch. Aber Achtung, die attraktivsten Lampen werden in Kürze ausverkauft sein.

Auf unseren Touren gilt weiterhin Helmtragepflicht – die Umsetzung der neuen Tagfahrpflicht überlasse ich eurer Verantwortung!

## Weitere Auskünfte beim Leiter

Reto Nüesch, M: 079 520 84 75, E-Mail: [e-mtb\\_zo@ggaweb.ch](mailto:e-mtb_zo@ggaweb.ch)